

Beschluss des Stadtrats

- öffentlich -

- einstimmig beschlossen -

Sonderhaushaltspläne 2012 für die anderen kommunalen Stiftungen

I. Der Stadtrat beschließt

- a) den Sonderhaushaltsplan 2012 für die nicht kommunal verwaltete "Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung" (PC E20501, KR 2501). Dieser schließt im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 74.700 Euro, dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 54.400 Euro und dem Saldo (Jahresergebnis) von 20.300 Euro. Im Finanzhaushalt schließt er mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 74.700 Euro und dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 42.800 Euro und dem Saldo von 31.900 Euro sowie mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 100.000 Euro und dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 120.300 Euro und dem Saldo von 20.300 Euro.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht. Ihr Rücklagenbestand beläuft sich zum 01.01.2012 voraussichtlich auf 18.500 Euro.

- b) den Sonderhaushaltsplan 2012 für die nicht kommunal verwaltete "Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung" (PC E20501, KR 2502). Dieser schließt im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 417.300 Euro, dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 346.195 Euro und dem Saldo (Jahresergebnis) von 71.105 Euro. Im Finanzhaushalt schließt er mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 417.300 Euro und dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 276.200 Euro und dem Saldo von 141.100 Euro sowie mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 340.000 Euro und dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 411.100 Euro und dem Saldo von 71.100 Euro.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht. Ihr Rücklagenbestand beläuft sich zum 01.01.2012 voraussichtlich auf 70.198 Euro.

II. Ref. II/Stk

Nürnberg, 17. November 2011

Der Vorsitzende:



(Dr. Maly)
Oberbürgermeister

Der Referent:



(Riedel)
Stadtkämmerer

Der Schriftführer:



(Harich)

Abdruck an:

- a) KaSt
- b) Rpr
- c) Stk/3